



## **Richtlinien für kostenpflichtige Services**

Gültig ab 1. Juli 2018

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Preise / Zahlungsmittel / Mahnung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Kündigung / Automatische Verlängerung Laufzeit Service</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Gutscheine</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Angebote Partnerplattformen</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Bewerbungen von Immobilienobjekten für Geschäftskunden auf Social Media Kanälen</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>

## **1 Allgemeines**

Diese Richtlinien für kostenpflichtige Services regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den Insertions- und Nutzungsrichtlinien die Bedingungen betreffend der vom Nutzer (Private / Business / City) kostenpflichtig von der newhome.ch AG (nachfolgend newhome) erwerbbaaren Zusatzfunktionen zum unentgeltlichen Basisangebot.

Die einzelnen kostenpflichtigen Services sind auf der Homepage von ‚www.newhome.ch‘ unter dem Menü ‚Services‘ einsehbar und werden dort detailliert beschrieben inkl. Preisliste.

Die vorliegenden Richtlinien werden beim Bestellen des einzelnen Services durch das Anklicken des entsprechenden Icons (was durch ein erscheinendes Häkchen bestätigt wird) durch den Nutzer zum Vertragsbestandteil.

Der einmal erworbene Service kann nicht mehr annulliert oder umgebucht werden. Die newhome behält sich zudem das Recht vor, wenn der Inserent/Nutzer die Dienstleistung zu anderen wie den vertraglich vereinbarten Zwecken nutzt, den Service einzustellen und die Rückzahlung des noch nicht ausgelaufenen, kostenpflichtigen Services zu verweigern.

Services mit definierten Laufzeiten gelten unabhängig davon, ob das ausgewählte Objekt im Basisangebot den Status «aktiv» oder «inaktiv» besitzt. Ist der Objektstatus auf «inaktiv» gesetzt, so ist auch der gebuchte Service für niemanden sichtbar. Die Sicherstellung des Aktivstatus des Inserates (bspw. durch Harmonisierung der Laufzeiten des Inserates mit den Laufzeiten des Services oder durch eine notwendige Verlängerung des Gratis-Basisangebotes) obliegt dem bestellenden Inserenten/Nutzer des Services und nicht der newhome.

Die Zusatzfunktionen zum unentgeltlichen Basisangebot können rein objektbezogene Services (bspw. Top, Special oder 3D-Modelle) oder rein kontobezogene Services (Business Connect, Business Plus etc.) beinhalten.

## **2 Preise / Zahlungsmittel / Mahnung**

1. Alle unter dem Menü ‚Services‘ publizierten Preise verstehen sich inkl. gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer (MwSt.), ausser für den Social Media Booster, wo die Preise exkl. gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer (MwSt.) gelten.
2. Die newhome hat das Recht, die Preise jederzeit zu ändern. Es gilt der Preis zum Zeitpunkt der Bestellung. Dieser wird in der Bestellbestätigung wiedergegeben.
3. Es gelten die auf newhome.ch angegebenen Zahlungsmittel. newhome kann einzelne Zahlungsmittel ohne weitere Begründung generell oder für einzelne Inserenten/Nutzer ausschliessen.
4. Rechnungen sind innert der gesetzten Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen.
5. Befindet sich der Inserent / Nutzer ganz oder teilweise im Verzug, so wird er gemahnt und eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben. Bleibt dieser Mahnvorgang ohne vollständige Leistungserfüllung, dann wird mit dem 2. Mahnlauf eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.
6. Wird der Rechnungsbetrag zuzüglich Mahngebühr auch nach dem Ablauf dieser weiteren Mahnfrist nicht beglichen, besitzt die newhome das Recht, das Benutzerkonto des Inserenten/Nutzers ohne weitere Mitteilung zu sperren sowie den bestellten Service und die Inserate per sofort zu deaktivieren.

7. Für die anschliessende Entsperrung des Benutzerkontos (auf Wunsch des Inserenten/Nutzers) wird bei diesem eine Servicegebühr von CHF 60.00 einverlangt. Diese Entsperrung erfolgt allerdings erst nach Begleichung der in Verzug stehenden Rechnungen, der Mahngebühr sowie der vorgenannten Servicegebühr.

### **3 Kündigung / Automatische Verlängerung Laufzeit Service**

Services können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Unterlässt der Inserent/Nutzer diese Kündigung, wird der Service automatisch zu den aktuellen Konditionen um eine weitere Laufzeit verlängert, mit den entsprechenden Kostenfolgen.

### **4 Gutscheine**

Kostenpflichtige Services können auch mittels Gutscheinen (Vouchers) bezahlt werden.

Eine Auszahlung des nicht genutzten Guthabens bzw. erhaltenen Gutscheine ist nicht möglich. Ein entsprechender Restbetrag auf dem Gutschein wird auf einen weiteren Service des Bestellers im Wert des entsprechenden Restbetrages angerechnet.

Nicht benutzte Guthaben von Gutscheinen verfallen nach Ablauf des auf dem Gutschein angegebenen Gültigkeitsdatums.

### **5 Angebote Partnerplattformen**

Die newhome kann zugunsten der besseren Vermarktung von Immobilieninseraten auch auf anderen Plattformen mit anderen Plattformbetreibern Vereinbarungen treffen. Dabei ist es insbesondere möglich, dass solche Vereinbarungen die Möglichkeit für den Inserenten/Nutzer schaffen, dass dieser rein technisch gesehen einen kostenpflichtigen Service für eine mit newhome befreundete Immobilienplattform auch bereits in seinem newhome-Benutzerkonto abschliessen kann. Dabei handelt die newhome nicht für sich persönlich, sondern als Stellvertreterin für den anderen Plattformbetreiber. Die newhome übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für diese kostenpflichtigen Services der anderen Plattform, da der massgebliche Vertrag zwischen dem anderen Plattformanbieter und dem Inserenten/Nutzer direkt zustandekommt.

### **6 Bewerbungen von Immobilienobjekten für Geschäftskunden auf Social Media Kanälen**

Für Geschäftskunden besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Immobilienobjekte in Social Media Kanälen zu bewerben. Hierfür steht den Geschäftskunden ein sogenannter Social Media Booster (dieser findet passende Zielgruppen für das auf ‚www.newhome.ch‘ publizierte Immobilienobjekt anhand von deren Social Media Spuren) zur Verfügung.

newhome arbeitet für die Bereitstellung dieses Social Media Booster mit Drittanbieter zusammen und garantiert bei Abschluss einer Booster Bestellung auch dessen Ausführung.

Die newhome garantiert allerdings nicht, dass sie den Geschäftskunden ständig diese Social Media Booster zur Verfügung stellen kann.

Für Privatkunden ist dieser Zusatzdienst noch nicht möglich.

Dieser Social Media Booster wird von einem Drittanbieter und nicht direkt von der newhome betrieben. Die newhome ist Lizenznehmerin dieses Dienstes und dazu berechtigt, diesen Service an ihre Geschäftskunden weiterzuverkaufen. Den Geschäftskunden von newhome ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit des Systems und eine fehlerfreie Wiedergabe zu erbringen. Eine jederzeitige Verfügbarkeit und Störungsfreiheit des Dienstes kann newhome daher nicht garantieren.

Der Geschäftskunde erhält nach der Auftragsbestätigung von newhome eine Benachrichtigungs-E-Mail, dass die Objektbewerbung jetzt auf den Social Media Kanälen initialisiert wurde sowie einen Online-„Live-Dashboard“ -Zugriff. Mit diesem Live-Dashboard kann der Geschäftskunde die Erbringung der Leistungen dieses Boosters jederzeit nachvollziehen.

Die konkrete Darstellung der Immobilie in diesem Social Media Kanal wird auf Basis der vom Geschäftskunden erfassten Daten im Inserat der newhome-Publikation erstellt und liegt somit in der Verantwortung des Geschäftskunden.

Der Geschäftskunde erteilt hiermit auch seine Zustimmung, dass er über die für diesen Social Media Kanal notwendigen Publikationsrechte verfügt und auch diesen Bewerbungsweg freigibt, wenn ein Social Media Booster gekauft wird.

Die Dauer einer Bewerbung mit einem Social Media Booster beträgt 10 Tage. Eine erneute Bewerbung eines bereits beworbenen Immobilienobjekts kann im jeweiligen Kampagnenportal des Kunden manuell mittels neuer Buchung vorgenommen werden.

Die Social Media Booster werden den Geschäftskunden aus administrativen Gründen nicht einzeln, sondern in Paketen abgegeben.

Monatlich erstellt newhome eine Abrechnung über den Stand des bestehenden Restvolumens an Social Media Boostern sowie ein Reporting über die abgeschlossenen Bewerbungen des Geschäftskunden.

## **7 Schlussbestimmungen**

Auf diese Richtlinien findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“ genannt) des Geschäftskunden werden von den Parteien hiermit wegbedungen, selbst wenn der Geschäftskunde sich auf seine eigene AGB bezieht und die newhome es unterlässt, diesen AGB des Geschäftskunden ausdrücklich zu widersprechen.

Gerichtsstand ist Zürich.

Copyright by newhome